

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Kinderrechte im Parlament – Vorschau auf die Sommersession 2018

Im **Nationalrat** werden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Von besonderem Interesse sind die Vorstösse zur Situation von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (*Sans-Papiers*): Die Motion der Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) „[Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers](#)“ will die Rechtsansprüche von *Sans-Papiers* auf und aus Sozialversicherungen beschränken, Strafen für Arbeitgeber und Vermieter von *Sans-Papiers* erhöhen und den Datenaustausch zwischen Schulen und Migrationsbehörden erleichtern. Der Vorstoss stellt damit das Recht aller Kinder auf Bildung und auf Zugang zur Gesundheitsversorgung in Frage (Vgl. dazu die [Stellungnahme des Netzwerks Kinderrechte](#)). Als Reaktion auf die Motion verlangte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPL-NR) ein Mitberichtsrecht und kam in der Beratung zum Schluss, dass sich die Folgen der von der Motion der SGK vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen nicht ohne weitere Abklärungen abschätzen lassen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) reichte sodann selbst das Postulat „[Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers](#)“ ein, um diese Folgen in einem Bericht und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Genfer Operation Papyrus aufzuzeigen. Der Nationalrat wird in der kommenden Session beide Vorlagen zusammen behandeln. Weiter wird sich der Nationalrat mit der Motion der ständerätlichen Staatspolitischen Kommission befassen, die [punktuelle Anpassungen am Status der vorläufigen Aufnahme](#) fordert. Die Anpassungen betreffen die «höchsten Hürden» für die Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben. Es geht dabei um die Änderung des Begriffs «vorläufige Aufnahme» und die Erleichterung beim Kantonswechsels zwecks Erwerbstätigkeit. Insbesondere für Minderjährige ist der Status der vorläufigen Aufnahme im Bildungs- und Ausbildungsbereich mit grossen Schwierigkeiten verbunden (z.B. bei der Lehrstellensuche). Der Ständerat hat dieser Motion bereits zugestimmt. Schliesslich befasst sich der Nationalrat auch noch mit der [Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter»](#). Die Volksinitiative will den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Eine Annahme der Initiative würde die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz relativieren und damit auch die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention schwächen. Der Ständerat hat sich bereits deutlich gegen diese Initiative ausgesprochen.

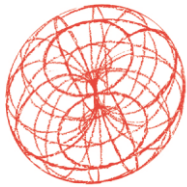
Im **Ständerat** ist besonders auf die Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu verweisen: «[Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen](#)». Die WBK will damit die schulische Integration dieser Jugendlichen verbessern und fordert den Bundesrat auf, mit den Kantonen die Zuständigkeit für die Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären und die Bundesbeiträge zu erhöhen. Der Nationalrat hat der Motion bereits zugestimmt, der Bundesrat beantragt indes, die Vorlage in ein Postulat umzuwandeln.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar:

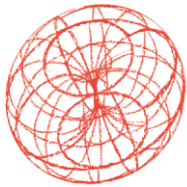
[Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



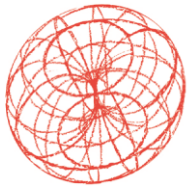
Datum	Nationalrat	Ständerat
28.05.2018	<p>Behandlung parlamentarischer Initiativen 1. Phase (weitere Behandlungstermine: 29. Mai, 4./ 5./ 7./ 11./12. Und 14 Juni):</p> <p><u>17.414</u> (Parlamentarische Initiative Fraktion SVP): Die Illegalität ist kein Härtefall</p> <p>Die Vorlage verlangt eine Änderung von Artikel 30 Absatz 2 des Ausländergesetzes (AuG) mit dem Zusatz: "Der Bundesrat regelt das Verfahren." Ausserdem wird verlangt, dass die Härtefallkriterien direkt im Gesetz festgelegt werden (mit einem neuen Artikel 30bis. Die Härtefallkriterien umfassen neu nur noch die folgenden Punkte: «1. Liegt ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vor und kann die Wiedereingliederung in den Herkunftsstaat nicht angeordnet werden, kann eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Behörde insbesondere: a. die gute Integration der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers; b. die Respektierung der Rechtsordnung durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller; c. die Familienverhältnisse, insbesondere den Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder; d. die finanziellen Verhältnisse sowie den Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung; e. die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz.» Zudem sollen die Härtefallbewilligungen in die Drittstaaten Kontingente eingerechnet werden.</p> <p>Ziel der Vorlage ist es, die Legalisierung von <i>Sans-Papiers</i> auf Basis humanitärer Härtefallbewilligungen zu stoppen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat mit 13 zu 10 Stimmen der Vorlage keine Folge gegeben.</p>	



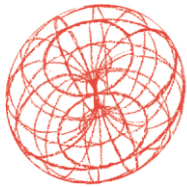
Datum	Nationalrat	Ständerat
30.05.2018	<p>17.046 (Geschäft des Bundesrates): Schweizer Recht statt fremde Richter. Volksinitiative.</p> <p>Die Volksinitiative will den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Eine Annahme der Initiative würde die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz relativieren und damit auch die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention schwächen. Der Ständerat sprach sich in der Frühjahrsession mit 36 zu 6 Stimmen deutlich gegen die Volksinitiative aus.</p>	<p>17.048 (Geschäft des Bundesrats): Genetische Untersuchung beim Menschen. Bundesgesetz.</p> <p>Der Bundesrat will den Persönlichkeitsschutz bei genetischen Untersuchungen stärken. Das Angebot an genetischen Tests hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Um Missbräuchen vorzubeugen und den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten, wird das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) umfassend revidiert. Es regelt neu auch genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs. Weiter regelt das Gesetz auch pränatale Bluttests. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass weiterhin nur Eigenschaften abgeklärt werden dürfen, die die Gesundheit des werdenden Kindes beeinträchtigen. Zudem wird festgeschrieben, dass die Eltern erst nach der 12. Schwangerschaftswoche über das Geschlecht des Ungeborenen informiert werden dürfen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) beantragte ihrem Rat, auf die Vorlage einzutreten und diese mit den gemachten Änderungsvorschlägen zu übernehmen. Der Nationalrat hat dem Gesetz bereits zugestimmt, nun berät der Ständerat die Vorlage.</p>
05.06.2018	<p>17.3605 (Motion Gmür-Schönenberger): Aufhebung des Moratoriums für neue „Jugend und Sport“-Sportarten.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben wird. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung, der Nationalrat hat die Vorlage in erster Lesung angenommen. Der Ständerat folgte dem Nationalrat ergänzte die Vorlage jedoch mit dem folgenden Wortlaut: «... soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die Aufnahme neuer Sportarten soll haushaltsneutral erfolgen.». Der Nationalrat berät nun diese Ergänzung.</p>	-



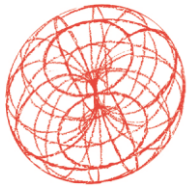
Datum	Nationalrat	Ständerat
05.06.2018	<p>Parlamentarische Vorstösse aus dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport:</p> <p><u>18.3053</u> (Postulat Campell): Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern. Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum auf Stufe Bund hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern zu prüfen. In einem entsprechenden Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Rahmen des Programms Jugend und Sport bestehen, um obligatorische Schulsportlager (Sommersport- und insbesondere Schneesportlager) verstärkt zu unterstützen.</p>	
06.06.2018	-	<p><u>18.3911</u> (Motion WBK): Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen. Der Bundesrat wird beauftragt mit den Kantonen die Zuständigkeit für die Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären und die Beiträge an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substantiell zu erhöhen. Die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen soll über das Budget des Staatsekretariats für Migration garantiert werden. Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, der Nationalrat hat die Vorlage bereits überwiesen.</p> <p><u>18.3030</u> (Interpellation Vonlanthen): Unentgeltlicher Schulunterricht. Das Bundesgericht verunmöglicht Klassen- und Schneesportlager. Der Interpellant möchte vom Bundesrat wissen, wie er den Bundesgerichtsentscheid zur maximalen Mitfinanzierung von Schullagern durch die Eltern beurteile und welche Möglichkeiten bestehen, die Gemeinden und Kantone bei der Aufrechterhaltung von vielfältigen Schulaktivitäten und –Lagern zu unterstützen.</p>



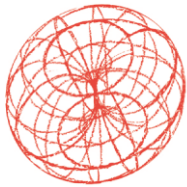
Datum	Nationalrat	Ständerat
11.06.2018	<p>17.048 (Geschäft des Bundesrats): Genetische Untersuchung beim Menschen. Bundesgesetz.</p> <p>Der Bundesrat will den Persönlichkeitsschutz bei genetischen Untersuchungen stärken. Das Angebot an genetischen Tests hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Um Missbräuchen vorzubeugen und den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten, wird das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) umfassend revidiert. Es regelt neu auch genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs. Weiter regelt das Gesetz auch pränatale Bluttests. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass weiterhin nur Eigenschaften abgeklärt werden dürfen, die die Gesundheit des werdenden Kindes beeinträchtigen. Zudem wird festgeschrieben, dass die Eltern erst nach der 12. Schwangerschaftswoche über das Geschlecht des Ungeborenen informiert werden dürfen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) beantragt ihren Rat, auf die Vorlage einzutreten und diese mit den gemachten Änderungsvorschlägen zu übernehmen. Der Nationalrat hat dem Gesetz bereits zugestimmt, nun berät der Ständerat die Vorlage. Der Nationalrat berät allfällige Differenzen zum Ständerat.</p>	-
12.06.2018	<p>17.497 (Parlamentarische Initiative WBK): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes.</p> <p>Die Initiative fordert, dass das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung über den 31. Januar 2019 hinaus um vier zusätzliche Jahre verlängert wird. Ziel der Vorlage ist es, die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder zu fördern und den Eltern so zu ermöglichen, Familie und Beruf oder Ausbildung besser miteinander zu vereinbaren. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat zugestimmt, einen Erlassentwurf auszuarbeiten. Die ständerätliche Schwesterkommission hat dem zugestimmt. Der Nationalrat berät nun den Entwurf in erster Lesung.</p>	-



Datum	Nationalrat	Ständerat
12.06.2018	<p>Gemeinsame Behandlung 18.3005 (Motion SGK-NR): Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers. und 18.3381 (Postulat SPK-NR): Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers</p> <p>Die Motion der nationalrätlichen Kommission für Sicherheit und Gesundheit (SGK) beauftragt den Bundesrat, im Sinne einer kohärenten Gesetzgebung zu Sans-Papiers, Massnahmen und Gesetzesanpassungen in folgenden Bereichen vorzuschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit regeltem Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.- Sicherstellung der Versorgung von Sans-Papiers im Krankheitsfall durch eine staatlich finanzierte Anlaufstelle.- Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von Sans-Papiers, Arbeitsvermittler für Sans-Papiers und Vermieter von Mietobjekten an Sans-Papiers.- Erleichterung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).- Konkretisierung der Härtefallkriterien gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) für langjährig anwesende, "integrierte" (d.h. erwerbstätig, nicht sozialhilfebedürftig und nicht straffällig) Sans-Papiers, insbesondere für Familien mit Kindern in Ausbildung. <p>Eine Minderheit (Feri Yvonne, Carobbio Guscetti, Gysi, Häsler, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmid-Federer) beantragt die Ablehnung der Motion. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-NR) beantragte im Frühling, die Behandlung der Vorlage zu verschieben, um einen Mitbericht zur Motion zu verfassen. In der Beratung kam die SPK-NR zum</p>	



Datum	Nationalrat	Ständerat
	<p>Schluss, dass sich die Folgen der von der Motion der SGK vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen nicht ohne weitere Abklärungen abschätzen lassen. In diesem Zusammenhang reichte die SPK_NR danach selbst obengenanntes Postulat ein (18.3381 Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers), um diese Folgen in einem Bericht und unter Berücksichtigung der gemachten Erkenntnisse aus der Genfer Operation Papyrus aufzuzeigen. Der Bericht soll die folgenden Punkte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auflistung aller Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen, die auch Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) gewährt werden;- Folgen einer möglichen Aberkennung der gewährten Rechtsansprüche sowohl für Bund, Kantone und Gemeinden sowie für die betroffenen Sans-Papiers;- Zugang zu Schulen und anderen öffentlichen Dienstleistungen für Sans-Papiers;- heutige Praxis beim Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden, die mit Sans-Papiers in Kontakt stehen;- Vollzug der einschlägigen Strafbestimmungen und Rechtspraxis bei Verstössen im Zusammenhang mit Sans-Papiers (Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, Wohnungsvermietung);- Anzahl jährliche Rechtsfälle im Zeitraum der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Art des Verstosses;- gängige Praxis der Regularisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers sowie der Bewilligung der Erwerbstätigkeit gemäss Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE);- Anzahl jährliche Regularisierungen über den Zeitraum der letzten fünf Jahre;- mögliche Lösungsansätze für Menschen ohne geregelten Aufenthalt. <p>Der Nationalrat wird über beide Vorlagen zusammen als Erstrat befinden.</p>	



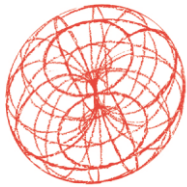
Datum	Nationalrat	Ständerat
12.06.2018	<p><u>18.3002</u> (Motion SPK-SR): Punktuelle Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme.</p> <p>Die Motion will den heutigen Status der vorläufigen Aufnahme grundsätzlich beibehalten. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf mit punktuellen Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme vorzulegen, um die höchsten Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben, zu beseitigen. Zu prüfen sind insbesondere: die Änderung des Begriffs "vorläufige Aufnahme" und die Erleichterungen beim Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit. Der Ständerat hat die Motion mit 36 zu 5 Stimmen angenommen. Nun berät der Nationalrat die Vorlage als 2. Rat.</p>	
13.06.2018	-	<p><u>18.3069</u> (Interpellation Luginbühl): Finanzierung der Behandlungs- und Folgekosten beim sogenannten «offenen Rücken».</p> <p>Der Interpellant will vom Bundesrat wissen, ob er die Problematik anerkennt, dass die derzeitige Finanzierung bzw. Nicht-Finanzierung der Spina Bifida ein Problem darstellt und ob im Gesetzgebungsprozess Bestrebungen bestehen, damit die pränatale/fötale Operation gleichbehandelt bzw. finanziert wird, wie die postoperative Operation. Schliesslich stellt er die Frage, ob die Finanzierung via eine Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes oder des Krankenversicherungsgesetzes vorzunehmen gedenkt sei.</p>



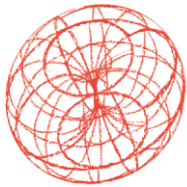
Datum	Nationalrat	Ständerat
13.06.2018		<p><u>18.3092</u> (Postulat Maury Pasquier): Depakine-Skandal: Untersuchung der Situation in der Schweiz</p> <p>Die Interpellantin fordert vom Bundesrat einen Bericht über die Betroffenen von reproduktionsschädigenden Wirkungen von Valproat, dem Wirkstoff im Antiepileptikum Depakine und seinen Generika. Der Bericht soll Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten: Anzahl der Fälle von Geburtsschäden und Entwicklungsstörungen, die mit Valproat zusammenhängen und wie viele Fälle noch zu erwarten sind, eine Evaluation der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zur Verhütung neuer Fälle, eine Erklärung dazu, warum zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntwerdens der reproduktionsschädigenden Wirkungen und demjenigen der systematischen Information von Frauen darüber so viel Zeit verstrichen ist und schliesslich soll der Bericht aufzeigen, welche Instrumente bestehen oder welche Gesetzesänderungen vorzunehmen sind, um den Betroffenen auch noch Jahre später den Zugang zu Entschädigungen zu garantieren.</p> <p><u>18.3093</u> (Interpellation Maury Pasquier): Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die Gesetzeslage ist noch immer nicht bekannt!</p> <p>Die Interpellantin weist darauf hin, dass nach wie vor viele Versicherer und Leistungserbringer die gesetzliche Bestimmung noch immer nicht kennen, dass der Versicherer für allgemeine Leistungen und Pflegeleistungen bei Krankheit, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden, keine Kostenbeteiligung erheben darf. In diesem Zusammenhang möchte Sie vom Bundesrat das folgende wissen: Wann wird das vom BAG versprochene Erinnerungsschreiben an die Versicherer verschickt und wie könnte der Bundesrat besser über die Verfehlungen von Versicherern informiert werden, um das Ausmass des Problems festzustellen und gegebenenfalls intervenieren zu können.</p>



Datum	Nationalrat	Ständerat
13.06.2018		<p><u>18.3236</u> (Interpellation Berberat): Aufnahme von Tetrasomie 15q in die Liste der Geburtsgebrechen.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Warum steht Tetrasomie 15q noch nicht auf der Liste der Geburtsgebrechen?2. Sieht der Bundesrat vor, dieses Gebrechen in die Liste der Geburtsgebrechen aufzunehmen?3. Ist eine Revision besagter Liste vorgesehen, um weitere Gebrechen darin aufzunehmen?
14.06.2018	<p>Parlamentarische Vorstösse aus dem Justiz- und Polizeidepartement:</p> <p><u>17.4121</u> (Postulat Arslan): Drittes Geschlecht im Personenstandsregister.</p> <p>Das Postulat beauftragt den Bundesrat in einem Bericht darzulegen, was die Folgen wären, wenn im Personenstandsregister die Möglichkeit eröffnet würde, Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem ("Frau" oder "Mann") einordnen lassen (wollen), mit einem dritten Geschlecht einzutragen, oder wenn das Personenstandsrecht generell nicht mehr auf das Geschlecht abstellen würde. Im Bericht ist darzulegen, welche Schwierigkeiten durch eine solche Erweiterung entstünden und wie diese beseitigt werden könnten. Dabei sind auch die Entwicklungen und Erfahrungen des Auslands darzustellen und in die Überlegungen mit einzubeziehen. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	<p><u>18.3377</u> (Motion Comte): Schülertransporte: Die Sicherheit der Kinder geht vor!</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Regelung dahingehend anzupassen, dass für alle Transportunternehmen - ob konzessioniert oder nicht - die Pflicht zum Tragen der Sicherheitsgurte gilt, sobald sie einen Schülertransportdienst anbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab.</p> <p><u>15.309</u> (Standesinitiative SH): Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der Kesb im ZGB</p> <p>Der Bund wird aufgefordert, in Artikel 450 ZGB die Beschwerdebefugnis des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der Kesb zu verankern. Der Nationalrat hat sich bereits dagegen ausgesprochen, mit der Begründung, dass finanzielle Interessen einer Gemeinde zu falschen Anreizen bei KESB-Entscheiden führen könnten. Auch die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat sich mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Initiative ausgesprochen.</p>



Datum	Nationalrat	Ständerat
14.06.2018	<p>17.4185 (Postulat Ruiz): Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar.</p> <p>Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der prüft, welche gesetzlichen Änderungen und welche Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) im Falle folgender Massnahmen nötig wären: die Einführung einer dritten Geschlechtsidentität im Personenstandsregister, der vollständige Verzicht auf die Angabe des Geschlechts im Register oder ein vorübergehender Aufschub des Eintrags bei neugeborenen Kindern mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen Intersexuellen. Der Bericht soll einen Überblick geben über die zu erwartenden Kosten, die für die Umsetzung dieser Änderungen benötigte Zeit und die zusätzlichen Konsequenzen, die sich für die Infrastruktur der Register in der Schweiz ergeben würden. Der Bundesrat beantragt die Annahme, der Nationalrat behandelt es als Erstrat.</p> <p>16.3695 (Postulat Feri): Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen.</p> <p>Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung, der Nationalrat behandelt es als Erstrat.</p> <p>16.3916 (Motion Rickli): Verbot von Kinderehen.</p> <p>Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen: 6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Datum	Nationalrat	Ständerat
	<p>Parlamentarische Vorstösse aus dem Departement des Innern: 17.4268 (Motion Gugger): Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen. Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Online-Produkten (inklusive Publireportagen, Social Media und Apps), welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird. Als "leicht zugänglich" gelten Print- und Online-Produkte, welche weder über Bezahl-Abonnemente noch über eine andere Form der persönlichen Identifizierung verfügen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	
15.06.2018	Schlussabstimmungen.	